

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 482/2020

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 07.12.2020
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	20.01.2021	empfohlen	7 1 0
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	25.01.2021	empfohlen	6 1 2
Stadtrat	03.02.2021	beschlossen	11 7 6

Betreff: E- Fahrzeuge Erstellung Anschaffungsliste - Antrag CDU/ FDP Fraktion BV 385/2020

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge die Verwaltung zur Erstellung einer für die in den nächsten Jahren anzuschaffenden Fahrzeugliste beauftragen, in der mögliche anzuschaffenden E-Fahrzeuge ermittelt werden. Zukünftig hat die Umstellung auf E-Fahrzeuge und ist mit Fördermöglichkeiten zu unterstützen. Die Fahrzeugstandorte sind mit Solarladestationen aufzurüsten.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
Ladestationen				
	Jahr 2021 ff.			
Ca. 32.000 EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: Antrag CDU/ FDP Fraktion

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Der Fraktion CDU/ FDP hat mit Beschlussvorschlag 385/2020 einen Antrag zu E-Fahrzeugen eingebracht.

Diesem Antrag ist mit Beschluss des Stadtrates am 07.10.2020 zugestimmt worden.

Die Einheitsgemeinde verfügt über 3 Bauhofstandorte, die entsprechend auch Fahrzeugstandorte sind. Zugleich hat die Verwaltung selbst zwei Fahrzeuge (Ordnungsamts- und Verwaltungsfahrzeug) in Betrieb.

Entsprechend dem Antrag müssen mindestens 4 Solarladestationen errichtet werden. Unter Inanspruchnahme von Förderprogrammen wird sich der Eigenanteil auf rund 8.000 € pro Ladestation (Schätzwert) belaufen.

Die Kosten des Vorhabens verschlechtern die geplanten Jahresergebnisse. Ein Umfang kann aktuell nicht prognostiziert werden.

Die grundsätzliche Fahrzeugbeschaffung durch Leasing ist Teil des Haushaltsplanes. Erfahrungswerte zum Leasing und der damit verbundenen Kosten für entsprechenden E-alternativen hat die Verwaltung derzeit nicht. Können aber zukünftig geprüft werden.